

Stand: 28.01.2016

**Rede der CDU-Fraktionsvorsitzenden Landrätin Eva Irrgang in der
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 28.01.2016
anlässlich der Verabschiedung des Haushaltsplanentwurfes 2016**

- Es gilt das gesprochene Wort! –

Sehr geehrter Herr Löb,
sehr geehrter Herr Gebhard,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Der LWL hat bisher gute Arbeit geleistet und wird dies auch weiterhin tun.

Der LWL ist die Klammer Westfalens und erbringt wichtige Aufgaben in der und für die Region. Aufgaben, die jede Mitgliedskörperschaft alleine bei weitem nicht so effizient und effektiv erledigen kann.

Der LWL ist darüber hinaus Teil der kommunalen Familie, er ist unser Verband!

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Landesdirektor bei der Diskussion um das Thema der Metropolregionen. Wir fordern eine Gleichbehandlung aller Regionen in NRW auch bei der Berücksichtigung der Fördertöpfe. Für uns gibt es keine Vorfahrt für die Metropolregionen Rheinland und Ruhrgebiet.

1. Dezernat LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht

Die Arbeit des LWL-Landesjugendamtes war insbesondere im zweiten Halbjahr 2015 maßgeblich von der Entwicklung der Flüchtlingssituation bestimmt.

Auf den Fallzuwachs bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist aktuell weder die Personalausstattung in den Jugendämtern noch die Infrastruktur der Jugendhilfe ausgerichtet.

Das LWL-Landesjugendamt unternimmt alle Anstrengungen, um die Fachkräfte vor Ort in allen Bereichen mit unterschiedlichsten Maßnahmen von Fortbildung und Beratung zu unterstützen.

Die drei LWL-Jugendheime haben für die Jugendämter ihrer Region zusätzliche Angebote bereitgestellt. Im LWL-Landesjugendamt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Hochdruck damit befasst, eine zeitnahe Kostenerstattung für die Jugendämter sicherzustellen.

Für den Bereich Kostenerstattung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden im Haushalt 2016 zusätzliche Mittel für das vorübergehend erforderliche Mehrpersonal im Landesjugendamt bereitgestellt werden.

Im Bereich Kindertagesbetreuung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien wurde das Förderprogramm des Landes NRW zur Schaffung niedrigschwelliger Betreuungsangebote umgesetzt.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden für ihre hohe Einsatzbereitschaft und ihre kompetente Arbeit ausdrücklich danken. Die minderjährigen Flüchtlinge – sei es unbegleitet oder mit ihren Familien nach Deutschland gekommen – wird die Arbeit des Dezernates auch in diesem Jahr in weiten Teilen prägen.

Die Schülerzahlen an unseren LWL-Förderschulen sind nach wie vor weitgehend insgesamt stabil. Ich gehe davon aus, dass ein flächendeckendes Angebot von LWL-

Förderschulen in Westfalen-Lippe auch für die nächste Schülergeneration erforderlich sein wird. Auch der Zuspruch der Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher in Westfalen-Lippe zeigt uns, dass die Förderung und Unterstützung – und damit die spezifische sonderpädagogische Expertise der LWL-Förderschulen – hoch geschätzt werden. Also Herr Löb, auf ihre Frage, was wollen wir sein: Zaungast oder Motor der Inklusion? Ganz klar: der Motor !!

Wir lehnen uns aber nicht zurück – das Dezernat und alle LWL-Förderschulen bringen sich vielmehr aktiv in den Prozess der Inklusion ein. Das gilt insbesondere zunehmend auch für das gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen und die dortige spezifische Förderung der körperbehinderten Kinder und der Kinder mit Sinnesbehinderungen. Unsere Beratungshäuser und das Projekt „Perspektive Sehen 2020“ benenne ich hier nur „beispielhaft“.

Hervorheben will ich aber auch, dass wir bei der Umsetzung des über 100 Millionen Euro schweren Schulinvestitionsprogrammes besonders die Entwicklung der Schülerzahlen beobachten müssen um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Der Schulausschuss wird deshalb trotz nahezu weiterhin stabiler Schülerzahlen vor dem Beschluss größerer Bauvorhaben die künftige Entwicklung des jeweiligen Schulstandortes genau betrachten.

2. Dezernat Behindertenhilfe, Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, und Versorgungsamt, sowie soziales Entschädigungsrecht

Für den Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen kann nur Jahr für Jahr wieder festgestellt werden, dass die prognostizierten Kostensteigerungen sich nahezu eins zu eins bestätigen. Mit rund 100 Millionen Euro wächst der LWL-Haushalt jährlich.

Im vergangenen Jahr war ich an dieser Stelle noch optimistisch, dass die Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene, in der eine Entlastung der Kommunen von den Kos-

ten der Eingliederungshilfe von jährlich 5 Mrd. Euro vorgesehen war, umgesetzt wird. Ich habe sogar deren Dynamisierung für die Folgejahre gefordert. Stand heute wird es dazu wohl nicht kommen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben diese Entlastung der Einigung beim Länderfinanzausgleich „geopfert“. Das kann uns nicht zufrieden stellen.

Für mich leiten sich daraus zwei Forderungen ab:

1. Die im Rahmen des künftigen Länderfinanzausgleichs vorgesehene Erhöhung der Ländermittel muss in NRW an die Kommunen weitergegeben werden. Taktgeber für den kommunalen Anteil muss die Entwicklung der Sozialausgaben - am besten die der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - sein. Eine Erhöhung der Verbundquote ist endlich angezeigt.
2. Das in diesem Jahr zu erwartende Bundesteilhabegesetz darf keine neuen Belastungen für die kommunalen Haushalte ohne Kompensation mit sich bringen. Und wir gehen davon aus, dass mit dem Gesetz auch tatsächlich die Rechte und Belange der behinderten Menschen verbessert werden und nicht die der Träger.

Aktuell liegt ein Arbeitspapier zum Bundesteilhabegesetz vor. Bereits jetzt wird deutlich, dass weitgehende Änderungen geplant sind. Leider schwindet mehr und mehr die Aussicht, dass der Bund sich z. B. über ein Bundesteilhabegeld an den Kosten der Eingliederungshilfe direkt beteiligt. Nur so hätte der Bund strukturell in die Pflicht genommen werden können, sich dauerhaft und dynamisch an den Kostensteigerungen mit zu beteiligen.

Eine weitere Forderung an den Bundesgesetzgeber schließe ich hier direkt an: Die unsägliche, diskriminierende und die Träger der Behindertenhilfe belastende Vor-

schrift, dass behinderte Menschen keine Leistungen der Pflegekassen in Anspruch nehmen dürfen, muss endlich weg.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch das Inklusionsstärkungsgesetz in NRW. Hier ist ein Gesetzentwurf im Landtag eingebracht und eine erste Anhörung hat bereits stattgefunden. Für den Bereich der Sozialhilfe sollen Schnittstellen zwischen dem örtlichen und dem überörtlichen Träger beseitigt werden. Auch bedarf es einer intensiven Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.

3. Dezernat LWL-Krankenhäuser, PsychiatrieVerbund und Maßregelvollzugsdezernat

Die LWL-Kliniken sind in einem wachsenden Gesundheitsmarkt tätig. Die Fallzahlen steigen seit Jahren kontinuierlich. Inzwischen nehmen mehr als 200.000 Patienten und Patientinnen jährlich die Leistungen des LWL-PsychiatrieVerbundes in Anspruch. Der LWL-PsychiatrieVerbund versorgt damit ca. die Hälfte der Patienten Westfalen-Lippes. Das ist eine beeindruckende Bilanz.

Trotz ihres Erfolgs stehen die Kliniken des LWL vor großen finanziellen Herausforderungen. Die Einführung des neuen Entgeltsystems (PEPP) lässt die meisten LWL-Kliniken unverschuldet zu „Verlierern“ werden. Hohe Vorhaltekosten für Pflichtversorgung und Notfallversorgung, besonderer Aufwand für gemeindenahe Tageskliniken und auch unsere TVÖD-Tarife werden im PEPP nicht abgegolten. Unsere Kliniken müssen sich also auf niedrigere Pflegesätze einstellen und den notwendigen Anpassungsprozess vollziehen. Dabei gilt es weiterhin die „schwarze Null“ sicherzustellen und gleichzeitig die notwendigen Eigenmittel für Investitionen zu erwirtschaften.

Dies muss von den Betriebsleitungen unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und bei gleichzeitig politisch gewollter Absenkung der Anzahl befristeter Ar-

beitsverhältnisse geleistet werden. Dabei helfen innovative neue Versorgungsmodelle - wie in Bochum - die Kliniken zukunftsfest zu machen.

Finanziell schwierig gestaltet sich die Situation in einzelnen Heimen, insbesondere bei den Pflegezentren. Hier gilt es die zur Zeit defizitären Heime so schnell wie möglich wieder zu konsolidieren. Dazu bedarf es weiterhin der stringenten Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenkataloges. Einen Schwerpunkt müssen dabei die erforderlichen Kostenreduzierungen im Bereich Verwaltung, Wirtschaft und Technik der Einrichtungen bilden. Dies bedeutet nicht nur Senkung von Sachkosten, sondern auch von Personalkosten auf dem Wege der natürlichen Fluktuation. Ziel muss es dabei sein, die Heime nur mit den Kosten zu belasten, die am Ende von den Kostenträgern refinanziert werden.

Eins möchte ich aber an dieser Stelle deutlich machen, der LWL-PsychiatrieVerbund hat alleine über 10.000 Beschäftigte und ist wichtiger Bestandteil des LWL. Und natürlich soll auch weiterhin die Versorgungskette von medizinischer Versorgung in unseren Krankenhäusern und Tageskliniken über unsere Wohnverbände und unsere Pflegezentren aufrecht erhalten werden. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, muss bei einigen Pflegezentren und Wohnverbänden die Wirtschaftlichkeit verbessert werden.

Herr Löb, Sie haben uns für Mitte des Jahres eine Vorlage zur Weiterentwicklung der Wohnverbände und Pflegezentren angekündigt. Diese muss dann in den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung diskutiert werden. Ich gehe davon aus, dass auch die Heime mittelfristig wieder ausgeglichene Jahresergebnisse vorweisen.

Eine große Herausforderung die bewältigt werden muss betrifft in Zukunft frei werdende, überzählige nicht mehr für den Klinik- und Heimbetrieb nutzbare Gebäude. Viele alte und zum Teil denkmalgeschützte Gebäude erfüllen nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes. Die Einrichtungen haben für die Leerstandskosten keine Finanzierungsquelle. Hier müssen Lösungen mit

dem BLB und dem Denkmalschutz entwickelt werden, die es den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes ermöglichen, die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen und die finanziell tragbar sind.

Der LWL-Maßregelvollzug hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Zahl der Lockerungsmisbräuche ist deutlich zurückgegangen; es gab keine spektakulären Zwischenfälle. Wir hoffen, dass dies auch in den nächsten Jahren so anhält. Erfreulich ist, dass nach Jahren der Einsparungen in Gesprächen mit dem Land inzwischen eine bessere finanzielle Ausstattung der Kliniken seitens des Landes zugesagt wurde. Damit ist es den Kliniken ab 2016 möglich, zusätzliches Personal einzustellen, und die Anfang des Jahres 2015 noch festgestellten Ausfälle in Therapie und Pflege auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die Arbeit im Maßregelvollzug ist außerordentlich anspruchsvoll. Daher ist es gut und richtig, dass der LWL-Maßregelvollzug mit der Gründung der LWL-Akademie für forensische Psychiatrie in die Bildung der Beschäftigten investiert und gleichzeitig eine Anbindung an die Forschung gewährleistet. Dies ist auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden hohen Qualifizierungsbedarfes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die neuen Standorte gebraucht werden, nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich.

4. Dezernat Kultur

Ein wichtiger Meilenstein für die zukünftige Kulturarbeit war die „Verabschiedung“ des Bauinvestitionsprogramms Kultur. In den nächsten Jahren wird dieses zukunftsweisende Programm abgearbeitet. Es schafft Transparenz für die Politik, weil es die erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich Kultur aufzeigt. Ein wichtiges Vorhaben ist das interkommunale Mehrsparten-Magazin, welches in Münster errichtet werden soll.

Durch die Initiative im Kulturausschuss sind drei zusätzliche Projekte in die Diskussion gekommen (Beförderungssystem Hagen, Eingangsgebäude Detmold und Forum Mig-

ration-Integration-Interkultur Bochum). Die Verwaltung soll die Planungen vorantreiben und den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen.

Nicht geklärt ist die Frage, ob diese drei Maßnahmen zusätzlich zu den 12 prioritären Maßnahmen mit voraussichtlichen jährlichen Folgekosten von insgesamt 2,6 Mio. EUR realisiert werden sollen oder ob bei einer Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen andere Vorhaben zurückgestellt werden müssen, damit die Folgekostenbelastung von 2,6 Mio. EUR im Zeitraum bis 2020 nicht übertroffen wird (Deckel).

Ein Thema was uns in den letzten Wochen intensiv beschäftigt hat war die Förderung der Philharmonien und des Landestheater. Hier haben wir uns vor Ort bei den Verantwortlichen über die finanzielle Situation informiert. CDU und SPD haben mit ihrem Antrag für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gesorgt. Wir haben, aufgrund der Gespräche, nicht eine pauschalierte sondern eine detaillierte Erhöhung vorgenommen. Mir ist durchaus bewusst, dass wir mit diesem Vorschlag nicht überall auf Verständnis gestoßen sind. Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass es sich hierbei um die Ausweitung von freiwilligen Leistungen handelt. Wir bekräftigen aber unsere Absicht, den eingeschlagenen Meinungs-austausch mit den Institutionen beizubehalten. Da aber alle anderen Dezernatshaushalte ebenfalls „äußerst knapp“ kalkuliert oder sogar „risikobehaftet“ sind, muss die Kompensation aus dem Kulturhaushalt erfolgen.

Haushaltssituation und politische Beratung:

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Klaus Baumann hat soeben den Beratungsgang über den Etatentwurf 2016 von seiner Einbringung bis hin zur heutigen Verabschiedung dargestellt.

Trotz erheblicher Einnahmewachse auch bei den Kommunen und extrem positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gibt es viele Mitgliedskommunen, die immer

noch nicht in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen. Die Verschuldung insbesondere bei den Kassenkrediten nimmt sogar noch zu. Daher war trotz nachvollziehbarer Kostensteigerungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bereits nur fiktiv ausgeglichenem Haushaltsplanentwurf die Forderung nach einer Umlagesenkung im Raum.

1. Begründung der gegenüber dem Verwaltungsvorschlag um 0,1 %-Punkte geringer festgelegten Umlageerhöhung

Der Haushaltsentwurf des Kämmerers und des Landesdirektors sieht vor, dass die Zahllast der Landschaftsumlage für die Mitgliedskörperschaften im Vergleich zu 2015 um rd. 126 Mio. EUR angestiegen wäre. Im Rahmen der politischen Verantwortung gegenüber den Mitgliedskörperschaften spielt das Rücksichtnahmegebot eine große Rolle. Hier haben sich für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Kommunen durch den Zugang der Flüchtlinge seit dem Frühsommer erhebliche zusätzliche Probleme ergeben, denen sich auch der LWL nicht verschließen kann.

0,1 %-Punkt beim Hebesatz oder rd. 12,3 Mio. EUR, die die Mitgliedskörperschaften gegenüber dem Verwaltungsvorschlag an den LWL weniger überweisen müssen teilen sich unterschiedlich auf. Für die Stadt Dortmund bedeutet dies rd. 1,1 Mio. EUR und für die Stadt Bottrop rd. 166 000 EUR. Für den Kreis Soest bedeutet die gegenüber dem Verwaltungsvorschlag reduzierte Hebesatzerhöhung rd. 412 000 EUR. Nicht nur derzeit, aber gerade wegen der extremen Belastung der Kommunalen Familie durch die Flüchtlingsproblematik sind auch diese Beträge als solidarische Hilfe in einer schwierigen Finanzsituation zu werten. Dafür werden die Städte und Gemeinden dankbar sein.

Ist diese Reduzierung der Umlageerhöhung für den LWL verkraftbar?

Hierzu ein klares „ja, ...aber“, denn die Ausgleichsrücklage bewegt sich nun auf eine Größenordnung von 33 Millionen Euro Ende 2016 zu. Wenn also der Haushaltsplan

2016 planmäßig verläuft, wird der LWL immer noch über einen Bestand der Ausgleichsrücklage verfügen, anders als bereits viele Kommunen. Diese liegt dann aber nur noch bei 1 % des Gesamthaushaltsvolumens. Daher gilt es jetzt die Maßnahmen für das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 bis 2019 umzusetzen und den Fachausschüssen der Landschaftsversammlung entsprechende Vorlagen gemäß dem verabschiedeten Zeitplan vorzulegen.

Ein klares Bekenntnis gibt die CDU-Fraktion dazu, dass die Handlungsfähigkeit des LWL mit der politischen Gestaltungsfähigkeit erhalten bleiben muss. Deshalb darf auch in Zukunft nicht die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgen, mit der die Gefahr der Haushaltssicherung heraufbeschworen wird. Deshalb unsere klare Aussage dazu, die allgemeine Rücklage auch zukünftig nicht Inanspruch nehmen zu wollen.

Diese Aussagen bekommen eine sehr große Bedeutung, weil wir nach den Absprachen in der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs zur Neuordnung des Bund-Länder-Finanzbeziehungen davon ausgehen müssen, dass die von uns allen gemeinsam geforderte Entlastung durch den Bund bei der Eingliederungshilfe nicht mehr kommen wird.

Größter Brocken im LWL-Etat ist wie immer die Eingliederungshilfe. Sie steigt in 2016 erneut um rd. 100 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung gilt es unbedingt einzudämmen. Die Verwaltung ist beauftragt, im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 – 2019 entscheidende Stellschrauben zu identifizieren und Vorschläge zur Umsetzung kostendämpfender Maßnahmen zu machen. Wir, die Politik, sind dann gefordert, entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen, genau hinzusehen und abzuwägen und ggfl. auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Ich bin mir sicher, dass es zu einigen Maßnahmen intensive Diskussionen geben wird. Verschiedenste Schreiben der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt deuten bereits

darauf hin. Nur eines möchte ich an dieser Stelle betonen: Wir können uns nicht immer über die enormen Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beklagen und gleichzeitig die möglichen Kostendämpfungspotenziale ablehnen.

2. Demographischer Wandel

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Personalsituation sagen. Für den LWL wie auch für alle anderen Kommunalverwaltungen, ja eigentlich für den gesamten öffentlichen Dienst, bedarf es zukünftig einer verstärkten vorausschauenden Personalpolitik. Die Veränderungen in der demographischen Struktur unserer Gesellschaft und damit auch in der Belegschaft des LWL erfordert, dass bei Beibehaltung einer sparsamen Personalwirtschaft wir uns intensiver darum kümmern müssen weiterhin qualifiziertes Personal im notwendigen Umfang zu bekommen. Wir müssen darauf vorbereitet sein, wenn sich die Zahl der altersbedingten Austritte in den kommenden Jahren vervierfacht.

Viele Themen sind bereits von der Verwaltung u.a. im Demographieprojekt angegangen worden und auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang hat der Landesdirektor noch eine weitere Vorlage angekündigt. Hier soll aufgezeigt werden, wie die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse reduziert werden kann.

Der Personalausschuss sollte sich auch weiterhin mit diesen wichtigen Themen beschäftigen.

Fazit und Ausblick:

Das vergangene Jahr war kein einfaches Jahr. Das haben wir zuletzt bei unseren zweitägigen Haushaltsberatungen erneut feststellen dürfen. Ich befürchte aber, dass 2016 und die kommenden Jahre noch viel schwieriger werden. Vielleicht werden wir dann feststellen, dass die Vergangenheit „ein Jammern auf hohem Niveau“ war.